

Rechtmäßigkeit von Verzichtserklärungen bei Schulfahrten?

Beitrag von „Herr Rau“ vom 27. August 2010 20:19

"Wenn du fragst, ob ein freiwilliger Verzicht auf Kostenerstattung rechtsgültig ist, dann lautet die Antwort "ja". Auf deine Ansprüche freiwillig verzichten, darfst du, so viel du willst."

Tatsächlich hat dem genau das bayerische Gerichtsurteil von vor ein paar Jahren widersprochen. Da nicht auszuschließen ist, dass ein Lehrer fürchten muss, die Weigerung zu fahren führt zu einer schlechteren Beurteilung, *kann* diese Entscheidung, so die Urteilsbegründung, gar nicht freiwillig getroffen werden.

Bin gerade im Zug, deshalb noch ohne Daten zum Urteil.